

tümer Bremen und Verden 20 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 211) Stade 2002, Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 678 S., ISBN 3-931879-13-5, EUR 35. – 1229 stiftete Erzbischof Gerhard II. von Bremen das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal als Gedächtnisstiftung für seinen im Stedinger-Aufstand gefallenen Bruder, den Edelherrn (nicht Grafen, wie S. 10, 12) Hermann zur Lippe. Die Urkunden des 1650/51 aufgehobenen Klosters legt J. nach Vorarbeiten seines Vaters nun vor, eingeleitet durch knappe Bemerkungen zu Geschichte und Quellen (S. 10–25) und zur Bearbeitung der Urkunden (S. 25 f.). Bedingt durch die Zerstörung der wichtigsten Kopiare im Staatsarchiv Hannover 1943 beruht die Edition weitgehend auf den Originalen. 113 Urkunden stammen aus dem 13. Jh., davon wurden ein Text auf Basis einer Photographie des zerstörten Originals und sieben nach Abschriften erstellt, ein Stück ist nur als Regest erhalten. Naheliegenderweise ist die Anzahl der Urkunden Bremer Erzbischöfe groß, daneben begegnen im 13. Jh. auch Urkunden des Bremer Rates, der Herzöge von Braunschweig, der Grafen von Oldenburg, Hoya und Stotel. An Herrscherurkunden ist nur Nr. 6, Friedrich II. 1235 September, zu vermerken. Im 14. Jh. (233 Stücke) tritt nun mit Macht der regionale Adel als Urkundenaussteller hervor. Die älteste deutschsprachige Urkunde stammt von 1358 (Nr. 216), in den 60er Jahren des 14. Jh. treten solche Stücke häufiger auf (Nr. 220, 225, 230, 232, 233–237) und werden schon im nächsten Jahrzehnt mit Ausnahme des Bremer Rates (erst Nr. 362 von 1411) bei weltlichen Ausstellern schlagartig der Normalfall; die Nonnen von Lilienthal selbst urkunden seit 1372 auch deutsch (bis 1400 Nr. 240, 258, 274, 305, 336, lateinisch Nr. 221, 249, 291, 306, 322, 328, 330). Im 15. Jh. sind von 265 Urkunden nur mehr 20 auf Latein, 14 davon aus der ersten Jahrhunderthälfte. Indices der Orts- und Personennamen, der Siegel und ausgewählter Sachbegriffe erschließen den Band (S. 591–674). Angesichts der reichen Siegelüberlieferung wünschte man sich Siegeltafeln; beigegeben ist nur die Umzeichnung des Konventssiegels als Einbandprägung. Zum Formular von Rezensionen deutscher Urkundenbücher gehört mittlerweile leider der Vermerk, das Fehlen systematischer diplomatischer Kritik und paläographischer Untersuchungen sei ein erhebliches Manko.

M. M.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 7: 1375–1387. Bearbeitet von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 215) Hannover 2003, Hahn, 1263 S., ISBN 3-7752-6015-3, EUR 65,50. – Das seit 1873 erscheinende UB wird nach den Prinzipien des Vorgängerbandes (zuletzt DA 57, 233 f.) weiterbearbeitet, wobei für die Inschriften auf die inzwischen vorliegende Edition (DA 52, 265) verwiesen wird und die Schoßregister ausgeklammert bleiben, aber neben Urkunden auch Zinsverzeichnisse, Rechnungen, Notizen, Bürgerbücher, protokollartige Aufzeichnungen aus der städtischen Überlieferung, überwiegend niederdeutsch, geboten werden. Die Herrscherurkunden Karl IV., Reg. Imp. VIII Nr. 5856 (Nr. 172) und Wenzel, Urkunde von 1385 März 23 (Nr. 882), sind bereits in Bd. 1 gedruckt und hier nur als Regest enthalten. Instrukтив sind die Aufzeich-